



## **Steckbrief zur Befragung «Begegnungszonen in Wohnquartieren»**

### **Art der Befragung**

Stadtteilbefragung

### **Gesetzesgrundlage**

Grundlage für die Durchführung der Befragung ist das kantonale Statistikgesetz (§ 9 Statistikgesetz sowie § 7, Abs. 3, lit.a Statistikverordnung).

### **Auftraggeber**

Die Befragung zu den Begegnungszonen in Wohnquartieren wurde vom Statistischen Amt im Auftrag des Bau- und Verkehrsdepartements, Amt für Mobilität ([www.mobilitaet.bs.ch](http://www.mobilitaet.bs.ch)), durchgeführt.

### **Ausgangslage und Ziel**

Seit 2001 sind in der Stadt Basel 80 Begegnungszonen eingerichtet worden. Begegnungszonen sind Strassen, in denen Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem fahrenden Verkehr Vortritt geniessen und Tempo 20 gilt. Häufig finden sich dort Elemente wie Pflanztröge und Sitzbänke im Strassenraum. Früher waren sie unter dem Begriff Spiel- bzw. Wohnstrassen bekannt. Der Kanton verfolgt mit Begegnungszonen das Ziel, die Aufenthaltsqualität in Strassenräumen zu erhöhen, um die Stadt attraktiver zu gestalten. Mittels der Befragung sollen einerseits die Zufriedenheit der Anwohnerschaft mit den Begegnungszonen erhoben und andererseits die Ziele, die der Kanton mit den Begegnungszonen erreichen möchte, überprüft werden.

### **Befragungsmethode**

Zur Erhebung der Zufriedenheit der Anwohnerschaft wurde eine Onlinebefragung mittels standardisiertem Fragebogen durchgeführt. Der Fragebogen enthielt mehrheitlich geschlossene und vereinzelt offene Fragen und war in deutscher Sprache verfasst. Das Ausfüllen dauerte gemäss Pretest (Probetest) rund 15 Minuten. Die Befragten erhielten per Post ein persönliches Anschreiben. Dieses beinhaltete sowohl Informationen zu Auftraggeber, Rechtsgrundlage und Zweck der Befragung als auch über die Freiwilligkeit der Teilnahme. Zudem war im Anschreiben ein personalisierter Link zur Online-Befragung enthalten. 52 Personen erhielten diesen auf Anfrage nochmals per Mail zugeschickt. Zudem wurden auf Anfrage 43 Papierfragebogen verschickt. Mitte Oktober 2016 wurde vom Auftraggeber per Mail ein Erinnerungsschreiben an spezielle Kontaktpersonen in den Begegnungszonen verschickt, welches den Rücklauf positiv beeinflussen sollte.

### **Befragungszeitraum**

Die Befragung dauerte vom 15. September bis zum 14. November 2016. Im Vorfeld fand vom 1. bis 14. September 2016 der Pretest statt.

### **Stichprobe und Rücklauf**

Als Auswahlgesamtheit galten die Haushalte in 80 ausgewählten Begegnungszonen in Wohnquartieren (ohne Innenstadt). Für die Stichprobenziehung wurden nur Haushalte ausgewählt, in denen mindestens eine Person im Alter von 18 Jahren oder mehr lebte. Weiter wurden nur Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländern mit Bewilligung B oder C

berücksichtigt. Pro Haushalt wurde nur eine Person angeschrieben. Volljährige Kinder ab 18 Jahren, die im gleichen Haushalt mit den Eltern wohnten, wurden von der Ziehung ausgeschlossen. Befragt wurden alle Einpersonenhaushalte, welche die Befragungsvoraussetzungen erfüllten, ebenso Mehrpersonenhaushalte, in welchen mindestens eine Person die Kriterien erfüllte. Kamen bei letzteren mehrere Personen in Frage, wurde nach Zufallsprinzip jeweils nur eine Person gezogen. Insgesamt wurden so 5 427 Personen in 5 427 Haushalten angeschrieben. Von den insgesamt 979 retournierten Fragebogen konnten 869 schliesslich ausgewertet werden, was einem Rücklauf von 16,0% gemessen an der Stichprobe entspricht. Insgesamt wurden 35 Papier- und 834 Online-Fragebogen ausgefüllt.

### **Auswertungen**

Die Auswertung der Daten durch das Statistische Amt erfolgte anonym. Das Statistische Amt erstellte anhand der Strukturvariablen Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp und Haushaltseinkommen sowie des Totals der Befragten eine sogenannte Grundausswertung aller geschlossenen Fragen.

Zusätzlich zur Grundausswertung des Statistischen Amtes wurden auf Anfrage des Auftraggebers ein Lesebuch mit den Antworten der offenen Fragen sowie eine zusätzliche Grundausswertung aller geschlossenen Fragen anhand der Merkmale Trottoir, Anordnung der Parkplätze, Umsetzungsperiode, Möblierung und Bebauung zum Strassenraum erstellt.

### **Veröffentlichung**

Auf der Website des Statistischen Amtes [www.statistik.bs.ch/begegnungszonen](http://www.statistik.bs.ch/begegnungszonen) ist die Grundausswertung aufgeschaltet. Der Auftraggeber veröffentlicht die Ergebnisse in einem eigenständigen Bericht.